

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 33

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIX. Jahrgang.

Nr. 33.

Basel, 15. August.

1903.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: General Brialmont und die Entfestigung Antwerpens. — Genügt der Zeiss-Feldstecher 8-facher Vergrösserung den Anforderungen des Krieges? — Bürger als Offizier. — Eidgenossenschaft: Manöver des I. Armeekorps. Ernennungen. — Ausland: Deutschland: Neues Infanteriegewehr. Winkerflaggen. Österreich: Die neuen Haußbitten. Einführung des Hufeisens nach der Type des Prof. Dr. Lechner für die berittenen Landwehrtruppen. Frankreich: Beurlaubungen. Gesellschaft des Roten Kreuzes. Vereinigte Staaten von Nordamerika: Dienstliches Einkommen der Offiziere.

An die Abonnenten!

Da wir in den nächsten Tagen mit dem Neudruck der Versendungsliste beginnen, ersuchen wir die geehrten Abonnenten, uns möglichst bald jede Änderung der Adresse besonders auch hinsichtlich des Grades gefl. angeben zu wollen.

Hochachtungsvoll

Basel.

Expedition

der „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“.

General Brialmont und die Entfestigung Antwerpens.

(Korrespondenz.)

Der Tod des grössten Meisters der Kriegsbaukunst der Neuzeit, General Brialmonts, lenkt die Aufmerksamkeit auf das eine teilweise Zerstörung in sich schliessende Geschick seines Hauptwerkes, der Befestigung Antwerpens, durch welches er seinen europäischen Ruf begründete.

Noch unlängst war General Brialmont mit einer neuen Schrift über die Befestigung Antwerpens, dessen Umwallung die Regierung Belgiens zum Teil zu schleifen beabsichtigt, hervorgetreten. Allein sein Eintreten für die Erhaltung dieser Umwallung, die er als den wichtigsten Bestandteil des verschanzten Lagers von Antwerpen bezeichnet, da sie einen langen Widerstand desselben selbst dann gestatte, wenn die Besatzung dieser Lagerfestung nicht die gebührende Stärke besitze, fand in den massgebenden Fachkreisen Belgiens keine Zustimmung. Die Befestigungen Antwerpens sollen, wie die von der Militärikommission der Kammer vorgelegte Denkschrift aussprach, im Verein mit der auf Kriegsstärke 180,000 Mann zählenden, belgischen Armee als fester Stützpunkt zur Verteidigung

der Unabhängigkeit des Landes und nebst der befestigten Maaslinie zur möglichsten Hinderung des eventuellen Durchmarschs eines der Nachbarheere Belgiens dienen. Das Wachstum Antwerpens und namentlich das Erfordernis der Ausgestaltung seiner maritimen Einrichtungen hat aber zu dem Beschluss der Schleifung eines Teils seiner Enceinte geführt, welche General Brialmont in ihrer Gesamtheit erhalten, und in moderner Weise ausgestaltet wissen wollte. In den hente massgebenden belgischen Fachkreisen ist man der Ansicht, dass man die Befestigung der belgischen Handelsmetropole nicht mehr unter dem Gesichtspunkt der fortifikatorischen Grundsätze von 1858, sondern unter demjenigen der tatsächlichen Verhältnisse von 1903 erwägen müsse. Bei aller Anerkennung der Leistungen der früheren belgischen Autoritäten seiner Militär-Ingenieure, namentlich Brialmonts, hat sich heute im belgischen Geniekorps eine völlige Wandlung der Anschauungen vollzogen, die für die Schleifung eines Teils der Umwallung Antwerpens eintritt und ausspricht, dass, wenn die Stadt heute befestigt werden müsse, man anstatt 60 Millionen für den Bau einer gegen Belagerung sichernden Umwallung auszugeben, lediglich einige Millionen zur Herstellung einer einfachen Sicherheits-Enceinte verwenden würde. Eine gegen die förmliche Belagerung sichernde Umwallung aber sei deshalb unmöglich, weil der Angreifer bei der heutigen Tragweite der Belagerungsgeschütze und ihrer Wirkung in Antwerpen keinen Stein auf dem andern lassen werde, bevor noch seine Pioniere den Befehl zum ersten Spatenstich für die Angriffsapprochen er-